

## **Leitbild des AMC Alzenau e.V.**

Dem AMC Alzenau e.V. ist es ein wesentliches Anliegen und wichtiges Interesse im Sinne seiner Satzung, dass alle Mitglieder die Werte und Grundsätze des Vereins achten, vertreten und leben. Das nachfolgende Leitbild beschreibt die grundlegenden Werte und Positionen des Vereins und zeigt auf, wie bei Verstößen gegen diese Grundsätze gehandelt werden kann.

### **Position des AMC Alzenau e.V.**

Die Achtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie ein respektvolles, diskriminierungsfreies und gewaltfreies Miteinander gehören zu den wichtigen Grundwerten und Interessen des AMC Alzenau e.V. im Sinne seiner Satzung. Alle Mitglieder verpflichten sich, diese Werte zu achten und das Ansehen sowie die Gemeinschaft des Vereins zu schützen.

Der AMC Alzenau e.V. steht gemeinsam mit seinen Mitgliedern, Partnerinnen und Partnern sowie Freundinnen und Freunden für eine offene, respektvolle und demokratische Gemeinschaft. Rassismus, Diskriminierung, Hass, Intoleranz, Ungerechtigkeit und jede Form von Gewalt haben bei uns keinen Platz.

Der Verein tritt entschieden gegen verfassungsfeindliche, fremdenfeindliche und antidemokratische Bestrebungen sowie gegen jede Form menschenverachtenden oder diskriminierenden Verhaltens ein. Niemand darf aufgrund von Herkunft, Nationalität, Religion, Geschlecht, Alter, sexueller Identität oder einer Behinderung benachteiligt oder ausgegrenzt werden. Dies gilt ebenso für jede Form von körperlicher oder psychischer Gewalt.

Der AMC Alzenau e.V. bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Glauben, Geschlecht, sexueller Orientierung oder sozialem Hintergrund eine sportliche und werteorientierte Gemeinschaft.

### **Unser gemeinsames Handeln**

Alle Mitglieder des AMC Alzenau e.V. sind aufgefordert, Verantwortung zu übernehmen, respektvoll miteinander umzugehen und die Werte des Vereins aktiv zu vertreten.

Der Verein setzt auf offenen und sachlichen Austausch. Werden jedoch die Grundwerte und wichtigen Interessen des Vereins verletzt oder Grenzen des respektvollen Miteinanders überschritten, behält sich der Verein angemessene Maßnahmen im Rahmen der Satzung vor.

Dazu können insbesondere gehören:

- ein klärendes Gespräch,
- eine Verwarnung,
- der Ausschluss von Veranstaltungen,
- ein Hausverbot,
- der Ausschluss aus dem Verein sowie
- die Prüfung weiterer rechtlicher Schritte.

Ein Vereinsausschluss kommt insbesondere dann in Betracht, wenn durch Verhalten oder Äußerungen erheblich gegen die Grundwerte oder wichtigen Interessen des Vereins verstoßen wird.